



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltinspektion einer

Anlage zur Erzeugung von Dampf durch den Einsatz von gasförmigen Brennstoffen
in einer Verbrennungseinrichtung –hier: **Dampfkesselanlage**

vom 02.02.2022

Betreiber: Firma thyssenkrupp Steel Europe AG
Standort: Essener Str. 244, 44973 Bochum Höntrop

Die Firma thyssenkrupp Steel Europe AG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Erzeugung von Dampf in einer Energiezentrale einschließlich zugehöriger Dampfkessel durch den Einsatz von naturbelassenem Erdgas mit einer Feuerungswärmeleistung von 49,5 MW gemäß Nr. 1.2.3.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV. Die Anlage versorgt den o.g. Standort mit der benötigten Wärme.

Datum der Überwachung: 02.12.2021

Vor-Ort-Aufwand: 3,0 Personenstunden

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 12,5 Personenstunden

Gesamtaufwand: 15,5 Personenstunden

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luftreinhalteung,

Grundlage der Überwachung: Bescheid der Bezirksregierung Arnsberg
vom 02.03.2020 Az.: 900-9000294-0030
IBG-001/53.0075/19-1.2.3.1-Pp

Ergebnis der Überwachung: **Bereich Luftreinhalteung:** keine Mängel

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.